



## Bericht

---

### Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Luzern-Aargau; strategische Leitlinien und Stossrichtungen; Begleitmassnahmen

---

Aarau/Luzern, 8. Oktober 2008

#### 1. Ausgangslage und Auftrag

Gestützt auf die Vereinbarung vom 19. Dezember 2006 zwischen der Regierung des Kantons Luzern und des Kantons Aargau haben die beiden Regierungen ihre Verwaltungen mit der Erarbeitung von konkreten Zusammenarbeitsprojekten beauftragt. Mit Regierungsbeschlüssen (LU: RRB Nr. 897 vom 3. Juli 2007 / AG: RRB Nr. 2007-000923 vom 4. Juli 2007) haben beide Regierungen anfangs Juli 2007 eine gemeinsame Liste an Zusammenarbeitsprojekten verabschiedet und ihre Departemente damit beauftragt, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Projekte an die Hand zu nehmen.

Anlässlich ihres Arbeitstreffens vom 21. April 2008 haben beide Regierungen einen Zwischenbericht über die bisherige Zusammenarbeit zustimmend zur Kenntnis genommen und ihre Departemente mit der Weiterbearbeitung der laufenden Projekte beauftragt. Gleichzeitig beauftragten die Regierungen beider Kantone ihre zuständigen Stellen für die Koordination der Aussenbeziehungen mit der Erarbeitung eines Berichts zu strategischen Zielsetzungen und Schwerpunkten der Zusammenarbeit.

Den nun vorliegenden Entwurf eines gemeinsamen Strategieberichts werden die Regierungsdelegationen am 16. Oktober 2008 beraten. Er soll den strategischen Überbau für die weitere Zusammenarbeit bilden und beim Frühjahrstreffen beider Gesamtregierungen im April 2009 verabschiedet werden.

#### 2. Grundsätzliches zur Zusammenarbeit zwischen Kantonen

##### 2.1 Rechtliche Grundlagen

Grundsätzlich garantiert die Bundesverfassung der Schweiz sowohl die Eigenständigkeit und Souveränität der Kantone als auch die Freiheit zur Zusammenarbeit zwischen Kantonen.

Die Kantone und ihre Grenzen sind garantiert (Bestandesgarantie). Die Kantone sind frei in der Wahl der Organisation ihrer Behörden (Organisationshoheit). Hauptaufgabe der Kantone ist der Vollzug von Bundespolitiken, für den oftmals die Kantone verantwortlich zeichnen, während die Gesetzgebungskompetenz beim Bund liegt. Dabei lässt das föderalistische Laboratorium Raum für Innovationen.



## Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Luzern und Aargau

### BV Art. 3 Kantone

Die Kantone sind souverän, soweit ihre Souveränität nicht durch die Bundesverfassung beschränkt ist; sie üben alle Rechte aus, die nicht dem Bund übertragen sind.

### BV Art. 48 Verträge zwischen Kantonen

<sup>1</sup> Die Kantone können miteinander Verträge schliessen sowie gemeinsame Organisationen und Einrichtungen schaffen. Sie können namentlich Aufgaben von regionalem Interesse gemeinsam wahrnehmen.

<sup>2</sup> Der Bund kann sich im Rahmen seiner Zuständigkeiten beteiligen.

<sup>3</sup> Verträge zwischen Kantonen dürfen dem Recht und den Interessen des Bundes sowie den Rechten anderer Kantone nicht zuwiderlaufen. Sie sind dem Bund zur Kenntnis zu bringen.

Mit dem Neuen Finanzausgleich wurde auch die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen weiter geregelt. Acht Aufgaben übernimmt der Bund, elf übernehmen die Kantone, 17 verbleiben als Verbundsaufgaben, und in 9 Bereichen müssen die Kantone bei der Leistungserbringung enger zusammenarbeiten:

- a. Straf- und Massnahmenvollzug;
- b. kantonale Universitäten;
- c. Fachhochschulen;
- d. Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung;
- e. Abfallbewirtschaftung;
- f. Abwasserreinigung;
- g. Agglomerationsverkehr;
- h. Spitzenmedizin und Spezialkliniken;
- i. Institutionen zur Eingliederung und Betreuung von Invaliden.

In diesen 9 Bereichen kann der Bund auf Antrag interessierter Kantone interkantonale Verträge als allgemeinverbindlich erklären oder Kantone zur Beteiligung an diesen verpflichten (Art. 48a neu BV; Art. 14 und 15 FiLaG).

## 2.2 Breites Spektrum an bilateralen Zusammenarbeitsformen

Je nach Sachebene und je nach Intensität der angestrebten Zusammenarbeit können verschiedene bilaterale Formen der Zusammenarbeit zwischen Kantonen sinnvoll sein. Diese verschiedenen Formen lassen sich hierarchisch von eher losen zu sehr engen Formen folgendermassen gliedern:

### *Institutionalisierter Informationsaustausch*

Beide Kantone (und teilweise auch ihre Gemeinden) bilden Laboratorien für mögliche Lösungen für verschiedenste Fachbereiche. Über den standardisierten Austausch der verschiedenen Lösungsansätze kann man voneinander lernen.

### *Benchmarking*

Die verschiedenen best-practice Ansätze beider Kantone werden identifiziert, indem die Leistungen in verschiedenen Bereichen gemessen und miteinander verglichen werden.



## Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Luzern und Aargau

### *Gemeinsame Projekte*

Gemeinsame Planung und Durchführung von Zusammenarbeitsprojekten.

### *Gemeinsame Planung*

Gemeinsame Koordination und Planung der Aufgabenerfüllung. Dabei verlieren die Kantone zwar einen Teil ihrer Planungshoheit, dafür ermöglicht die gemeinsame Planung eine effizientere und effektivere Erbringung von Dienstleistungen.

### *Gegenseitiger Leistungseinkauf*

Leistungseinkauf im jeweils anderen oder allenfalls gemeinsam in einem Drittkanton.

### *Gemeinsame Anstalten*

Zur gemeinsamen Erfüllung besonderer Aufgaben können zwei oder mehrere Kantone Aufgabenbereiche zusammenzulegen und in eine gemeinsame Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit überführen. Durch die Zusammenlegung können betriebliche Synergieeffekte erzielt werden, von denen alle Beteiligten profitieren.

## **2.3 Aktuelle Entwicklungen**

Die Kantone sind heute vermehrt mit Problemlagen konfrontiert, die sie nicht alleine bewältigen können. Einerseits sind diese Problemlagen häufig kantonsübergreifender Natur. Andererseits sind die Kantone gefordert, ihre Aufgaben im Lichte der Finanzknappheit effizient und günstig zu erfüllen. Die interkantonale Zusammenarbeit soll vor allem die Handlungsfähigkeit und Ressourcenlage aller Beteiligten verbessern: bessere wirtschaftliche Effizienz durch Zusammenlegung der kantonalen Ressourcen und durch das Erzielen von Skaleneffekten.

Pascal Sciarini skizzierte in einem NZZ-Artikel vom 8. Februar 2005 drei Lösungsansätze, die zur Disposition stehen:

- weitere Kompetenzverlagerungen zum Bund
- eine territoriale Neueinteilung (Kantonsfusionen)
- oder eine verstärkte horizontale Zusammenarbeit der Kantone

Die zweite Nationale Föderalismuskonferenz von Baden 2008 zeigte auf, dass eine Mehrheit der Kantone in einer territorialen Neueinteilung zumindest mittelfristig keinen gangbaren Weg sieht. Der Regierungsrat des Kantons Luzern befürwortet eine territoriale Neueinteilung der Schweiz. Der Regierungsrat des Kantons Aargau steht einer solchen zum jetzigen Zeitpunkt eher kritisch gegenüber. Gleichzeitig wehren sich die Kantone gegen grosse Veränderungen bei der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen. Beim Bund sollen demnach die Kompetenzen nicht erhöht werden (was trotzdem schleichend passiert, man denke etwa an die Umsetzung der bilateralen Vertragswerke). Gleichzeitig aber wehren sich die Kantone gegen jegliche Aufgabenentflechtung, durch welche die Kantonsfinanzen zusätzlich belastet würden.

Unter dem Strich zeigt sich die horizontale Zusammenarbeit zwischen den Kantonen, d.h. der kooperative Föderalismus als das aktuell erfolgsversprechendste Modell. Es ist der



## Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Luzern und Aargau

einzig gangbare Weg, der heute politisch akzeptiert wird und zugleich Möglichkeiten schafft, kantonale Problemlagen Kantonsgrenzen überschreitend anzugehen. Die Nationale Föderalismuskonferenz von Fribourg 2005 zeigte, dass der kooperative Föderalismus bereits stark entwickelt ist. Diese Form der Zusammenarbeit vollzieht sich in Konferenzen (Regionalkonferenzen, Direktorenkonferenzen) und in Konkordaten (über 750 werden heute schweizweit gezählt). Konferenzen sind vor allem bei der regionalen Politikformulierung und beim Vollzug öffentlicher Politiken aktiv, wogegen sich die Konkordate jeweils einem spezifischen Problem widmen und nicht selten die Schaffung von gemeinsamen Planungen oder gar gemeinsamer Kompetenzzentren und Anstalten zur Folge haben. Der Übergang von einem System der freiwilligen Zusammenarbeit zu einer echten und verpflichtenden Kooperation ist dabei fließend.

Gemäss Sciarini sind folgende Grundvoraussetzungen an eine gute interkantonale Kooperation zu stellen:

- Engagement der Kantone: Die Kantonsregierungen führen ein vereintes „politisches Leadership“
- Aufgabe des „Kantönligeists“: Für jede Aufgabe muss geklärt werden, ob sie nicht besser auf der interkantonalen Ebene gelöst werden kann.
- Public Management: Es darf keine interkantonale Bürokratie entstehen, die bisherigen Strukturen sind lediglich bezüglich der Kompetenzlagen anzupassen, sonst droht Ineffizienz durch hohe Transaktionskosten
- Demokratische Legitimation: Der Demokratieverlust durch die „vierte staatliche Ebene der Zusammenarbeit“ muss gering gehalten werden. Es gilt daher, Parlamente und die Stimmbevölkerung in die Grundsatzentscheide der Zusammenarbeit in geeignetem Masse mit einzubeziehen.

Dem Dilemma zwischen Effizienz und Legitimation muss aktiv begegnet werden. Ein möglicher Ansatz besteht dabei in einer Neudefinition von Legitimität, die sich stärker an den Outputs (verbesserte Problemlösungskapazität) und weniger an den Inputs (Einflussnahme der Legislative oder des Souveräns) orientiert.

Offen bleibt, ob letztlich das Dilemma zwischen Effizienz und Legitimität ohne „fiskalische Äquivalenz“ zu lösen ist: Die Ebene der Entscheidungsmacht und der Finanzierung muss zum Raum der Problemlösung kongruent ausgedehnt werden. Dies wiederum würde in letzter Instanz eine Kantonsfusion einfordern, welche, wie aufgezeigt worden ist, gegenwärtig nicht zur Disposition steht. Obwohl der kooperative Föderalismus Kantonsfusionen vermeiden helfen soll, beschleunigt er, so Sciarini, paradoxerweise die territoriale Neuaufteilung der Schweiz.

### **3 Die Kantone Aargau und Luzern und ihre aktuellen Aussenbeziehungen**

#### **3.1 Was verbindet die Kantone Aargau und Luzern?**

Die Kantone Luzern und Aargau haben als zwei mittelgrosse, semi-urbane Kantone vergleichbare innere Strukturen, stehen vor vergleichbaren Herausforderungen und haben



## Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Luzern und Aargau

vergleichbare Anliegen an die interkantonale Kooperation und an den Bund. Sie weisen ähnliche Problemlagen und Bedürfnisse auf, welche ein gemeinsames Lobbying auf Bundesebene aber auch gegenüber anderen Kantonen resp. den grossen urbanen Zentren sinnvoll machen. Es bestehen jedoch nicht bloss gemeinsame Bedürfnisse die angegangen werden können. Als mittelgrosse Kantone kann bei der Durchführung erfolgreicher Projekte der interkantonalen Kooperation eine Ausstrahlungskraft auf die ganze Schweiz erreicht werden.

Im Raum Aargau-Luzern haben beide Kantone Alleinstellungsmerkmale, welche nicht in Konkurrenz zum anderen Kanton stehen (bspw. KKL, PSI). In den meisten Politikbereichen besteht zwischen den beiden Kantonen wenig Konkurrenz. Das Zusammengehen wird dadurch vereinfacht. In verschiedenen Bereichen können sich die Kantone in ihren jeweiligen Schwächen durch die Stärken des anderen ergänzen und gegenseitig voneinander lernen. Die jeweiligen Stärken können und sollen aufeinander abgestimmt werden. Der Kanton Aargau und der Kanton Luzern sollen Beispiel sein für eine Zusammenarbeit, die sich nicht am Wettbewerb der Systeme ausrichtet, sondern gemeinsame Lösungen hervorbringt. Als Basis für die strategische Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Aargau und Luzern soll eine systematische Prüfung der gegenseitigen Stärken und Schwächen im Rahmen eines vergleichenden Porträts der beiden Kantone erstellt werden. (Siehe Kapitel 5.3: Verbesserte Grundlagen zur Förderung der Zusammenarbeit)

### 3.2 Regionale Regierungskonferenzen

Der Kanton Aargau ist Vollmitglied der Nordwestschweizer Regierungskonferenz NWRK. Der Kanton Luzern Vollmitglied der Zentralschweizer Regierungskonferenz ZRK, an welcher der Kanton Aargau als assoziiertes Mitglied ebenfalls beteiligt ist.

Die NWRK dient als Informations- und Koordinationsgremium der Nordwestschweizer Kantone. Daneben beabsichtigt sie einen starken Aussenaustritt und eine gesteigerte Wahrnehmung gegenüber den übrigen Kantonen sowie dem Bund. Im Inneren will sie eine verstärkte Zusammenarbeit in verschiedenen Sachgebieten voranbringen. Im Weiteren dient sie als Plattform zur Bündelung der Interessen im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Diesen umfassenden Anspruch konnte die NWRK bislang nur bedingt einlösen. Greifbare Ergebnisse und konkrete Nutzeneffekte sind aus Sicht des Kantons Aargau unbefriedigend. Diese negativ gefärbte Einschätzung resultiert zum einen aus der heterogenen Struktur und Interessenlage der beteiligten Kantone. Die Nordwestschweiz ist kein einheitliches Gebilde, weder in ihrer wirtschaftlichen Struktur, ihrer räumlichen Ausrichtung, ihrer parteipolitischen Färbung oder ihren politischen Schwerpunkten. Diese Heterogenität äussert sich in unterschiedlichen Interessen und unterschiedlichem Engagement bei der Beteiligung an der NWRK.

Die Zusammenarbeit zwischen den Zentralschweizer Kantonen beruht auf einer langen Tradition. In den Grundsätzen der Zusammenarbeit werden die strategischen Ziele wie folgt umschrieben: Abstimmung der raumwirksamen Entwicklung, Förderung der Standortvorteile der Zentralschweiz im nationalen und europäischen Umfeld, Nutzung von Synergien und effizienter Einsatz der Mittel, Verstärkung des Einflusses und der Präsenz gegenüber dem Bund und den Regionen Europas. Aus diesen Zielen leiten sich konkrete Zusammenarbeitsfelder ab. Gegenwärtig sind es über 50. Die Zusammenarbeitsformen reichen von



## Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Luzern und Aargau

Erfahrungsaustausch über Leistungseinkauf bis zu gemeinsamen Einrichtungen. In den letzten Jahren ist die Zusammenarbeit in der Zentralschweiz aus Luzerner Sicht aus verschiedenen Gründen kritischer beurteilt worden: die Steuerpolitik einzelner Kantone wird als unfair empfunden, weil diese Kantone gleichzeitig vom grösseren Kanton Luzern profitieren; die Zusammenarbeitspartner sind ungleich, da grosse Unterschiede zwischen den Kantonen betreffend Grösse, Einwohnerzahl, Ressourcen und Professionalität bestehen, womit sich die Zusammenarbeit teilweise schwierig gestaltet. Trotzdem bestehen mit der Zentralschweiz nach wie vor die intensivsten und am meisten strukturierten, ausserkantonalen Beziehungen. Diesem Umstand wird der Kanton Luzern auch in Zukunft Rechnung tragen, gleichzeitig aber die Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau sowie mit dem Raum Zug-Zürich verstärken.

### 3.3 Ausrichtung an funktionalen Räumen (Metropolregionen)

Das wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Leben vollzieht sich heute in funktionalen Räumen ohne Rücksicht auf Kantons- und Landesgrenzen. Die grossen urbanen Zentren und ihre Agglomerationen sind zu Motoren des Wirtschaftswachstums, zu wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen „Machtkonzentrationen“ avanciert – dabei bilden sich sogenannte Metropolregionen heraus.

Die interkantonale Zusammenarbeit steht unter dem starken Einfluss dieser Entwicklung der Überlappung funktionaler und politischer Grenzen.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau definiert in der Metropolregion-Diskussion einen weiträumigen Perimeter. Neuste wissenschaftliche Studien (vgl. Alain Thierstein et al. 2006) zeigen zwei für die internationale Standortattraktivität herausragende sich herausbildende Metropolregionen in der Schweiz mit europäischer Bedeutung auf – der Arc lémanique sowie die Nordschweiz. Basierend auf diesen neusten Studien geht der Kanton Aargau von einer Metropolregion aus, die die gesamte Nordschweiz umfasst. Die Metropolregion Nordschweiz deckt den funktionalen Raum zwischen den Achsen St. Gallen – Zürich – Aarau – Basel sowie Schaffhausen – Winterthur – Zürich – Zug – Luzern ab. Der Kernraum umfasst Basel, Basel Landschaft, Zürich sowie den Kanton Aargau mit seiner Schnittstellenfunktion. Erst durch die enge Koordination in diesem Raum entsteht eine Wirtschaftsregion mit ausreichend kritischer Masse, die international wettbewerbsfähig ist. Führende Wirtschaftsvertreter der (Nord)schweiz unterstützen diese Ausrichtung und erachten eine engere politische Zusammenarbeit und die gemeinsame Positionierung des Raums Nordschweiz als enorm wichtig für die künftige Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz. Auf der Basis dieser wirtschaftlichen Verflechtungen will der Kanton Aargau in Zukunft seine Aussenbeziehungen ausrichten. Dabei arbeitet er auf eine verstärkte interkantonale Zusammenarbeit der Kantone der Nordschweiz und eine bessere Kooperation der Nordschweiz gegenüber Bundesbern hin.

Auch der Kanton Luzern ist im Begriff, seine Aussenbeziehungen auf diesen Raum auszuweiten. Bereits im Planungsbericht über die interkantonale Zusammenarbeit vom 21. Februar 2003 hat der Regierungsrat festgehalten, dass er der gegenwärtigen Entwicklung entsprechend vermehrt mit dem Raum Zug-Zürich-Aargau/Nordwestschweiz zusammenarbeiten will. Denn die Verbundenheit mit der Zentralschweiz trifft nicht für das ganze Kantonsgebiet zu. Die Regionen Sursee, Wiggertal und teilweise Seetal orientieren sich stärker in den Kanton Aargau.



## Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Luzern und Aargau

Auf der anderen Seite übt die Grossagglomeration Zürich mit ihrer wirtschaftlichen Stärke und Dynamik eine Sogwirkung auf Teile des Kantons Luzern aus. Die Entwicklungsachse Rontal ist auf den Raum Zug-Zürich ausgerichtet, aus dem Kanton Luzern pendeln täglich über 10'000 Personen in diesen Raum. Die Entwicklung verläuft jedoch nicht eindimensional. Gute Wohnlagen im Kanton Luzern üben eine wachsende Anziehungskraft für Personen aus dem Raum Zug-Zürich aus und die Positionierung der Stadt Luzern als Kulturstadt bringt zunehmend Besucherinnen und Besucher aus Zürich nach Luzern.

Im "Leitbild Luzern 2020" hat der Regierungsrat im Januar 2007 daher seine Absicht bestätigt, die interkantonale Zusammenarbeit neu auszurichten und sich stärker Richtung Norden zu orientieren, ohne dabei auf die bewährte Kooperation mit den Zentralschweizer Kantonen zu verzichten.

Beide Kantone sind sich in dieser Neuausrichtung wichtige Partner. In diese Neuorientierung der Aussenbeziehungen der Kantone Aargau und Luzern, welche primär die wirtschaftliche Wertschöpfung in der gesamten Region zum Ziel hat, ist auch deren engere Zusammenarbeit einzuordnen. Obwohl eine kantonsübergreifende Zusammenarbeit in einem weit gefassten Perimeter von beiden Kantonen aus Gründen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit als notwendig und zweckmässig erachtet wird, so wird von beiden Kantonen teilweise ein unterschiedlicher Ansatz der Umsetzung gewählt.

Dies zeigt sich beispielsweise beim Projekt Metropolitankonferenz Zürich. Die Metropolitankonferenz Zürich will eine Plattform für die Vernetzung der politischen Akteure im städtischen Einzugsgebiet der Stadt Zürich schaffen. Der Kanton Luzern sieht die Metropolitankonferenz Zürich als Weg zum Ziel zu einer weiträumigeren interkantonalen Zusammenarbeit im Raum Nordschweiz. Der Regierungsrat des Kantons Aargau erachtet eine engere Zusammenarbeit in der gesamten Nordschweiz insbesondere unter dem Einbezug Zürichs und Basels zum jetzigen (!) Zeitpunkt als zielführender. Die Perimetergrösse eines wirtschaftlichen Einflussgebiets muss sich aus Sicht des Regierungsrats des Kantons Aargau an europäischen resp. internationalen Parametern orientieren. Dies tut die Metropolitankonferenz Zürich in den Augen des Regierungsrats des Kantons Aargau nicht.

Vom Regierungsrat des Kantons Luzern wird diese Einschätzung grundsätzlich unterstützt, die Chancen für ein Zusammengehen Zürichs mit den beiden Basel werden aber kritisch beurteilt. Vielmehr wünscht sich der Kanton Luzern, dass sich vorerst einmal die Metropolitankonferenz Zürich konsolidieren und gestützt auf die Zusammenarbeitserfahrungen weiter entwickeln kann – hin zu einer allfälligen Metropolregion Nordschweiz.

Die grundsätzliche Ausrichtung der Aussenbeziehungen auf Metropolräume und dabei insbesondere auf den Metropolraum Nordschweiz wird demnach von beiden Kantonen geteilt, auch wenn der Weg dorthin teilweise anders beurteilt wird. Der Stärkung der gemeinsamen Achse in diesem Raum steht dies jedoch nicht im Wege. Die Stärkung der Achse Luzern-Aargau als Pfeiler des Aufbaus Nordschweiz wird von beiden Seiten begrüsst.



#### **4. Ergebnisse der bisherigen Zusammenarbeit**

Die bisherige Zusammenarbeit war geprägt von der Definition möglicher Zusammenarbeitsfelder und von der Umsetzung erster konkreter Projekte.

Sichtbare Erfolge konnten bislang bspw. bei der grenzüberschreitende Standortentwicklung Wiggertal erzielt werden. Ebenfalls gute Erfolge sind beim Hochwasserschutz-Management zu verzeichnen oder bei der Zusammenarbeit im Bereich der Geo-Information (gemeinsamer Kantonsgeometer).

Bei der Zusammenarbeit im Bildungsbereich ist festzustellen, dass sich aufgrund der engen Einbindung beider Kantone in die Nordwestschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (NWEDK) bilaterale Projekte noch nicht manifestieren konnten.

Im Bereich des Gesundheitswesens findet ein regelmässiger Erfahrungsaustausch statt. Beim Grenzabkommen im Bereich der akutmedizinischen Versorgung bspw. hat sich aber gezeigt, dass die Interessenlagen beider Kantone auseinandergehen.

Bei verschiedenen Projekten konnten ebenfalls noch keine Fortschritte erzielt werden, so bei der angestrebten Zusammenarbeit in der Personalentwicklung, bei der Schwerverkehrsbegleitung oder bei der amtlichen Statistik.

Die uneinheitlichen Ergebnisse haben die Regierungen beider Kantone dazu veranlasst, eine Evaluation der bisherigen Zusammenarbeit vornehmen zu lassen und strategische Leitplanken für die weitere Zusammenarbeit festzulegen.

#### **5. Strategische Zielsetzungen**

Als Basis für die strategischen Überlegungen dienen die in Kapitel 2 beleuchteten allgemeinen Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen Kantonen, die in Kapitel 3 skizzierten gegenwärtigen Strategien der Kantone Aargau und Luzern in den Aussenbeziehungen sowie die in Kapitel 4 aufgeführten bisherigen Erkenntnisse aus der institutionalisierten Zusammenarbeit der Kantone Aargau und Luzern.

Die bisherige Zusammenarbeit hat gezeigt, dass in der regionalen Kooperation zwischen Gemeinden und Nachbarregionen gute Ergebnisse erzielt werden können. Viele lokale und regionale Akteure haben die Rahmenvereinbarung vom 19. Dezember 2006 zum Anlass genommen, ihre bisherige Kooperation über die Grenze hinweg zu verstärken und gemeinsame Anliegen - beispielsweise im Bereich des Nahverkehrs - an ihre Kantonsregierungen heranzutragen. Für die weitere Zusammenarbeit sind diese lokalen Initiativen deshalb unbedingt zu berücksichtigen und bilden eines der Hauptziele der Zusammenarbeit Luzern-Aargau. Neben der regionalen Zusammenarbeit sehen die beiden Kantone in einer längerfristigen Perspektive die Stärkung der strategischen Zusammenarbeit auf der Achse Aargau-Luzern im Hinblick auf eine Stärkung der Positionierung des Wirtschaftsraums Nordschweiz.



## 5.1 Die sechs strategischen Leitsätze

### **Leitsatz 1: Gemeinsamer Lebens- Arbeits- und Naturraum**

*Die gemeinsamen Lebens- Arbeits- und Naturräume grenzübergreifend und koordiniert entwickeln und damit das Potenzial der funktionalen Räume in den Grenzregionen der beiden Kantone nutzen und weiter stärken.*

Die Südtäler des Kantons Aargau und der Norden des Kantons Luzern können von einem verstärkten Zusammengehen besonders profitieren. Beide Regionen liegen an der kantonalen Peripherie. Ein abgestimmtes, kantonsübergreifendes Vorgehen soll einen wirtschaftlichen Mehrwert bringen. Diese Zusammenarbeit beruht insbesondere auf einem bottom-up Ansatz, der die Bedürfnisse der Region respektive der Gemeinden aufnimmt und diese unterstützt. Aufbauen kann die Kooperation auf einer bereits bestehenden Zusammenarbeit zwischen den Grenzgemeinden. Ein grosser Teil des täglichen Verkehrs-, Güter- und Menschenflusses findet in diesen Regionen grenzüberschreitend statt. Dabei ist die Zusammenarbeit resp. die Verstärkung der Zusammenarbeit insbesondere in den Fachbereichen Raumordnung, Standortentwicklung und Verkehr zu suchen.

Neben dem gemeinsamen Lebens- und Arbeitsraum, verbindet auch der gemeinsame Naturraum die Grenzregionen der beiden Kantone. Ein verbindendes Element stellen dabei die gemeinsamen Wasserwege dar. Neben dem Erhalt und der Pflege dieser Naturräume sind Herausforderungen im Bereich der Wasserregulierung und des Wassermanagements gegeben.

### **Leitsatz 2: Gemeinsames Lobbying**

*Gemeinsame Positionierung/Lobbying für den Wirtschaftsraum Nordschweiz und damit Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region.*

Neben der regionalen Kooperation zeigt die aussenpolitische Ausrichtung beider Kantone, dass eine Zusammenarbeit im grossen funktionalen Raum der Nordschweiz gesucht wird. Ziel ist die Stärkung des gemeinsamen Wirtschaftsraums resp. der Stärkung des politischen Gewichts dieser Region. Eine engere Zusammenarbeit in diesem Sinne entspricht insbesondere den Bedürfnissen der Wirtschaft im Gesamtraum und dient letztlich der Stärkung des Gesamtraums und der Lebensqualität jedes einzelnen. Dieser grossräumige Ansatz wird hauptsächlich top-down verfolgt. Dabei ist in jenen Politikbereichen die Zusammenarbeit zu suchen, die dem gemeinsamen Lobbying auf Bundesebene und der Stärkung der Achse Aargau-Luzern mit Ziel der Stärkung des Wirtschaftsraums Nordschweiz dienen. Ein konzentriertes Vorgehen insbesondere bei Vernehmlassungen von Bundesgeschäften sowie der Interessenvertretung bei den eidgenössischen Räten ist anzustreben.

### **Leitsatz 3: Gemeinsames Lernen**

*Steigerung der Innovation, Qualität und Wirtschaftlichkeit durch institutionalisierten Informationsaustausch und Benchmarking.*

Die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit eines Kantons liegt unter anderem in seiner Innovationsfähigkeit und der Qualität seiner Leistungen. Jeder Kanton bildet ein Laboratorium für



## Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Luzern und Aargau

mögliche innovative Lösungen. Durch den Austausch von Erfahrungen und Ideen, durch das Interesse, voneinander zu lernen und best practices zu übernehmen, erhöht sich das Potenzial für kreative und qualitativ hochstehende Lösungen. Durch institutionalisierten Informationsaustausch und Herstellung von Transparenz über die verschiedenen Lösungsansätze können beide Kantone von den Stärken des anderen profitieren.

Darüber hinaus können explizit best practices identifiziert werden, indem die Leistungen in verschiedenen Bereichen der Kantone gemessen und miteinander verglichen werden (Benchmarking). Mit verschiedenen Methoden wird dabei eruiert, in welcher Gebietskörperschaft das Problem am effizientesten und effektivsten angegangen wird. Dies ist die Basis für Verbesserungen im jeweiligen anderen Kanton.

### **Leitsatz 4: Gemeinsame Lösungen**

*Effizienzsteigerungen, Kosteneinsparungen und einheitliche Leistungserbringung durch koordinierte oder gemeinsame Aufgabenerfüllung, Leistungskauf und gemeinsame Anstalten. Im Vordergrund stehen Vollzugsaufgaben mit bundesgesetzlichen Grundlagen.*

Ein Schwerpunkt in der Zusammenarbeit ist die Effizienzsteigerung und die kostengünstige Leistungserbringung durch koordinierte oder gemeinsame Leistungserbringung, Leistungskauf oder gemeinsame Anstalten. Obwohl zwischen den beiden Kantonen teilweise strukturelle Unterschiede bestehen haben doch in der Vergangenheit verschiedene Beispiele zu guten Resultaten geführt (Strassenverkehrsämter; ViaCar, gemeinsames Luft-Messnetz etc.). Diese Zusammenarbeit ist weiter zu führen und zu systematisieren. In erster Linie eignen sich dafür Vollzugsaufgaben mit gleichen gesetzlichen Grundlagen (Bundesgesetze), ohne dass hoheitliche Kompetenzen tangiert werden.

### **Leitsatz 5: Gegenseitiger Ausgleich**

*In Bereichen, in denen ein Kanton einseitig von den Infrastrukturen oder Einrichtungen des anderen Kantons profitiert, wird ein Lastenausgleich angestrebt.*

Ein klassisches Motiv für die interkantonale Zusammenarbeit ist der Ausgleich. Durch die Überlappung von funktionalen und politischen Grenzen sowie durch die gesteigerte Mobilität nehmen Bewohnerinnen und Bewohner anderer Kantone zunehmend Einrichtungen in Anspruch, zu deren Finanzierung und Unterhalt sie als Steuerzahlende nichts beitragen. In einigen Bereichen trifft das auch im Nachbarschaftsverhältnis der Kantone Aargau und Luzern zu.

### **Leitsatz 6: Grossräumige Zusammenarbeit, Verzicht bei Konkurrenzsituationen**

*In Bereichen, welche auf grössere Räume ausgerichtet sind, soll die Zusammenarbeit als Zünder dienen. In Bereichen, welche Konkurrenz hervorrufen sollte, wird keine Zusammenarbeit gesucht.*

In der interkantonalen Zusammenarbeit läuft die Entwicklung in einzelnen Bereichen in eine grossräumige Richtung. Im Bildungsbereich findet sie beispielsweise im Rahmen der NWEDK oder zunehmend im Rahmen einer ganzen Sprachregion statt (Volksschule, schulergänzende Betreuung, Sonderpädagogik, Berufsbildung, Hochschulen). Im Bereich



## Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Luzern und Aargau

Strafvollzug oder Polizeiausbildung bestehen übergreifende Konkordate (Nordwestschweiz/Zentralschweiz). In diesen Bereichen wird die Zusammenarbeit mit weiteren Kantonen gesucht. Gemeinsame Initiativen der beiden Kantone Aargau und Luzern können jedoch eine solche grossräumigere Kooperation initiieren.

In Bereichen, in denen die Kantone in einem Konkurrenzverhältnis stehen, wird keine Zusammenarbeit angestrebt, so insbesondere in der Fiskal/Steuerpolitik und der Wirtschaftsförderung.

### 5.2 Umsetzung der strategischen Leitsätze

Die Umsetzung der strategischen Leitsätze soll in den kommenden Jahren systematisch erfolgen. Zu diesem Zweck wird jährlich an der Frühjahrszusammenkunft der beiden Regierungen ein Jahres-Arbeitsprogramm verabschiedet. Die Umsetzung des Leitsatzes drei mit der Organisation des Erfahrungsaustausches bildet dabei eine Daueraufgabe und einen Grundteppich der Zusammenarbeit.

Um die Nachhaltigkeit zu gewährleisten und Zusammenarbeitserfolge zu erzielen, steht ein kontinuierlicher Aufbau der Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen im Vordergrund. Eine beliebige Auswahlendung von Zusammenarbeitsprojekten ist zu vermeiden. Viel wichtiger ist es, pro Jahr wenige, jedoch qualitätsvolle Projekte zu initiieren und umzusetzen. Es ist im Weiteren insbesondere in Bezug auf die personellen Ressourcen zu beachten, dass mit wachsender Zusammenarbeit der Koordinationsaufwand ebenfalls wächst.

#### **Umsetzung Leitsatz 1: Gemeinsamer Lebens-, Arbeits- und Naturraum**

Dieser Leitsatz befindet sich bereits in der Phase der Umsetzung. Mehrere Projekte sind in Planung oder in der Realisierung: Aufbau eines gemeinsamen Wassermanagements, See-sanierung Baldeggersee, gemeinsame Standortentwicklung Wiggertal etc.

→ Über den Stand der Umsetzung gibt die Controllingliste Auskunft.

#### **Umsetzung Leitsatz 2: Gemeinsames Lobbying**

Zum Aufbau eines gemeinsamen Lobbyings sind inhaltliche wie auch verfahrenstechnische Fragen zu klären, die Zuständigkeiten festzulegen sowie die benötigten Ressourcen zu ermitteln. In Bezug auf die inhaltlichen Fragen sind beispielsweise die prioritären Politikbereiche zu definieren. Denkbar ist ein konzertiertes Vorgehen bei Vernehmlassungen von Bundesgeschäften sowie der Interessenvertretung bei den eidgenössischen Räten.

→ Diese Fragen sowie die Vorgehensweise sind **in einem Konzept darzulegen**, das von den beiden Abteilungen Aussenbeziehungen erarbeitet wird.

#### **Umsetzung Leitsatz 3: Gemeinsames Lernen**

Dieser Leitsatz bildet die Grundlage für den Aufbau der Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen und entspricht einer Daueraufgabe. Er ist im Wesentlichen auf den institutionalisierten Austausch ausgerichtet, auf das Interesse und den Willen voneinander zu lernen und best practices zu übernehmen. Zur Förderung des Austausches wie auch zur



## Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Luzern und Aargau

Vorbereitung von Benchmarks sind als erstes Analysearbeiten an die Hand zu nehmen. In einem vergleichenden Porträt werden die beiden Kantone Aargau und Luzern dargestellt: Grössenverhältnisse, Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Strukturen, Funktionsweise, Entwicklungszielsetzungen, Stärken und Schwächen usw.

Diese Informationen werden konkrete Hinweise auf Zusammenarbeitsfelder geben, wonach beispielsweise ein Kanton von der Stärke des anderen profitieren kann und umgekehrt. Die Analyse soll den Amtsstellen und Dienststellen als "Hilfestellung" für die Eruierung künftiger Zusammenarbeitsprojekte dienen.

→ Die beiden Abteilungen Aussenbeziehungen erarbeiten einen **Projektauftrag** für die Ausarbeitung **eines vergleichenden Kantonsporträts**, das von einem externen Beratungsunternehmen erstellt werden soll. Die Auftragserteilung erfolgt noch vor Ende 2008 durch die Staatsschreiber, bei einem **Kostendach von 30'000 Franken**. Die Ergebnisse werden anlässlich des Treffens der Gesamtregierungen im Frühjahr 2009 präsentiert.

### **Umsetzung Leitsatz 4: Gemeinsame Lösungen**

Die Zielsetzung der gemeinsamen Lösungen liegt in Effizienzsteigerungen, Kosteneinsparungen, einheitlicher Leistungserbringung durch koordinierte oder gemeinsame Aufgabenerfüllung, Leistungseinkauf und gemeinsamen Anstalten.

Die Identifizierung der Zusammenarbeitsfelder wird auf der Fachebene wie auch auf der politischen Ebene wahrgenommen (top down und bottom up). Für den Prozess verantwortlich zeichnen die Generalsekretären- resp. Departementssekretärenkonferenzen der beiden Kantone. Sie setzen den Grundsatz durch, wonach

→ **bei jedem grösseren kantonalen Projekt bereits in der Phase der Planung das Zusammenarbeitspotenzial mit dem anderen Kanton überprüft wird.** Dazu entwickeln sie eine entsprechende Informationsstrategie.

→ Die beiden Sekretärenkonferenzen unterbreiten den Regierungen auf das gemeinsame Frühjahrstreffen hin Zusammenarbeitsvorschläge für das Jahres-Arbeitsprogramm.

### **Umsetzung Leitsatz 5: Gegenseitiger Ausgleich**

Die Umsetzung dieses Leitsatzes erfolgt auf der Ebene der Regierungen.

→ Initiative und Umsetzung liegen bei den Departementsvorstehenden der betroffenen Bereiche.

### **Umsetzung Leitsatz 6: Grossräumige Zusammenarbeit, keine Konkurrenz**

In Bezug auf die grossräumige Zusammenarbeit liegt die Verantwortung bei den Fachdepartementen (z.B. Mitarbeit in den Konkordaten). Die Politikbereiche, in denen eine Konkurrenz besteht und die somit von der Zusammenarbeit ausgenommen sind, werden von den Regierungen definiert.

→ Projekt grossräumige Zusammenarbeit; Aargau und Luzern verstehen sich als Partner in Konkordaten, um gemeinsame Anliegen vorwärts zu bringen.

→ Anlässlich ihrer Frühjahrstreffen identifizieren beide Regierungen im Sinne eines ständigen Traktandums jene Bereiche, in denen keine Zusammenarbeit gesucht wird.



### 5.3 Zusammenarbeitsformen in den Sachpolitiken

Für die Zusammenarbeit steht, wie oben aufgeführt, eine breite Palette an Zusammenarbeitsformen zur Disposition (vgl. Kapitel 2.2). Zu Beginn einer Zusammenarbeit im konkreten Fall ist sicherlich die Erarbeitung eines Stärken-/Schwächenprofils der zur Verfügung stehenden Zusammenarbeitsformen sinnvoll.

Auf der Basis der bestehenden Zusammenarbeitsprojekte wird nachfolgend das Potenzial für weitere Zusammenarbeitsfelder aufgeführt:

#### a)

In Sachbereichen, wo die Eigenständigkeit hoch gehalten wird, eine gewisse Abstimmung jedoch erfolgen muss, sollen der **Erfahrungsaustausch** und das **Benchmarking** zur Anwendung kommen.

→ *Bestehende Projekte:* Schulergänzende Betreuung, Angebotsabgleich landwirtschaftliche Schulen, Schulen der Gesundheits- und Sozialberufe, Erfa Baubewilligungsverfahren (Vollzug ausserhalb Bauzone), Berufsintegration ausländischer Jugendlicher, Immobilienmanagement

→ *Potenzial für folgende Bereiche:* Volksschule, Sicherheit, Strafverfolgung, soziale Sicherheit

#### b)

In Sachbereichen, wo weitestgehend Eigenständigkeit gilt, jedoch partiell eine enge Zusammenarbeit angestrebt wird, bieten sich **gemeinsame Projekte, der gegenseitige Leistungskauf oder der gemeinsame Leistungseinkauf** an.

→ *Bestehende Projekte:* Tourismus, Geoinformation und Vermessung, Informatikdienste, sozialer Wohnungsbau, Pooling Fachkräfte, Sicherheit (Begleitung Schwertransport, Notrufzentrale)

→ *Potenzial für folgende Bereiche:* Migration, arbeitsmarktliche Massnahmen, Sonderschulen, Berufsbildung, Hochschulen, Kultur, Hochbauten, Informatikdienste, Asylbetreuung, Gesundheitsschutz, Waldwirtschaft

#### c)

In Sachbereichen, welche nicht im Kernauftrag der Kantone stehen oder hoheitliche Aufgaben betreffen, kann grundsätzlich die Auslagerung kantonaler Verwaltungseinheiten in eine **gemeinsame Trägerschaft** verfolgt werden.

→ *Bestehende Projekte:* Statistik, Bevölkerungsschutz

→ *Potenzial für folgende Bereiche:* Landwirtschaft, Strassenverkehr, Einsatzzentrale und Reserve, Lebensmittelinspektorat, Veterinärwesen, Bevölkerungsschutz, amtliche Statistik

#### d)

In Sachbereichen, welche auf grössere Räume ausgerichtet sind, ist die Zusammenarbeit mit **weiteren Kantonen** zu suchen. Die Kooperation zwischen Aargau und Luzern dient als Initialzündung.

→ *Bestehende Projekte:* Abstimmung oder gemeinsames Vorgehen in den Konkordaten (z.B. Strafvollzug), Luftmessnetz

→ *Potenzial für folgende Bereiche:* Strafverfolgung, Volksschule, Hochschule



## Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Luzern und Aargau

e)

In Sachbereichen, wo zwischen den Kantonen eine gewollte **Konkurrenz** spielt, soll **keine Zusammenarbeit** angestrebt werden.

→ *Bestehende Projekte:* Steuern

f)

In Sachbereichen, in denen ein Kanton einseitig von den Infrastrukturen oder Einrichtungen des anderen Kantons profitiert, wird ein **Lastenausgleich** angestrebt.

→ *Bestehende Projekte:* Kultur

### 7. Zusammenarbeitsverfahren / Controlling

Bestehende Aufgaben sollen in Zukunft von allen Amtstellen dahingehend geprüft werden, ob diese in Zukunft effizienter und effektiver in einer der genannten Zusammenarbeitsform in Kooperation mit Stellen im Partnerkanton erfüllt werden können. Bei neuen Aufgaben ist bei den einschlägigen Amtstellen systematisch immer die Frage der Zusammenarbeit zu stellen. Damit dies wirklich geschieht, muss es zukünftiges Ziel der Partnerkantone sein, dass jede Verwaltungsstelle die Frage der Zusammenarbeit immer von sich aus stellt.

Die General- resp. Departementssekretäre stellen den Informationsfluss über Zusammenarbeitsideen, Projekte sowie den Stand der Umsetzung von den Amts- resp. Dienststellen zu den Sekretärenkonferenzen und umgekehrt sicher.

Die General- resp. Departementssekretärenkonferenz führt eine nach einheitlichen Kriterien aufgebaute Controllingliste aller Projekte mit Meilensteinen, dem jeweiligen Stand der Umsetzung und Verantwortlichkeiten (siehe beiliegende Liste).

Die verantwortlichen Amtstellen informieren ihre General- resp. Departementssekretariate regelmässig über neue mögliche Zusammenarbeitsprojekte sowie Meilensteine laufender Projekte. Neue Projektideen aus der Verwaltung werden in der Regel vorgängig mit dem jeweiligen Projektpartner im anderen Kanton besprochen, anschliessend über die jeweils zuständigen Departemente den Sekretärenkonferenzen zugeleitet, wo sie diskutiert und mit einem Vorgehensvorschlag versehen werden. Unter der Leitung der Staatsschreiber wird die Controllingliste an der General- resp. Departementssekretärenkonferenz jeweils Ende August und Ende Januar aufgerufen und ergänzt.

Die beiden Abteilungen Aussenbeziehungen erstellen jeweils im Frühjahr einen gemeinsamen Zwischenbericht über den Fortschritt der Zusammenarbeit und unterbreiten diesen den Regierungen beider Kantone im Vorfeld der jährlich im April stattfindenden gemeinsamen Sitzung beider Regierungen.

### 8. Aufträge

- Erstellen und regelmässige Aktualisierung der Controllingliste durch die Sekretärenkonferenzen.



## Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Luzern und Aargau

- Ausarbeitung eines Konzepts zum Aufbau des gemeinsamen Lobbyings durch die beiden Abteilungen Aussenbeziehungen, Verabschiedung des Konzepts durch die beiden Regierungen im Januar 2009.
- Die beiden Abteilungen Aussenbeziehungen verfassen einen Projektauftrag für die Ausarbeitung eines vergleichenden Kantonsporträts. Genehmigung und Auftragserteilung durch die Staatsschreiber noch vor Ende 2008, Präsentation der Ergebnisse anlässlich des Frühjahrstreffens 2009 der beiden Regierungen.
- Unter der Leitung der Staatsschreiber verhelfen die Generalsekretäre resp. Departementssekretäre in den beiden Verwaltungen dem Grundsatz zum Durchbruch, wonach bei jedem grösseren Projekt bereits in der Phase der Planung das Zusammenarbeitspotenzial überprüft wird. Dazu entwickeln sie eine geeignete Informationsstrategie, die auch Informationen über das Zusammenarbeitsverfahren und das Controlling miteinschliesst. Diese wird von den Regierungen an ihrem Frühjahrstreffen 2009 verabschiedet.
- Unter der Leitung der Staatsschreiber geben die Sekretärenkonferenzen Inputs für Zusammenarbeitsvorhaben für das Jahres-Arbeitsprogramm 2009 LU-AG. Diese werden für das Frühjahrstreffen 2009 der beiden Regierungen traktandiert.
- Die beiden Sekretärenkonferenzen erarbeiten Vorschläge, wie die gemeinsamen Anliegen in der grossräumigen Zusammenarbeit eingebracht werden können (z.B. im Rahmen von Konkordaten). Sie unterbreiten den beiden Regierungen auf die Frühjahrsversammlung 2009 einen entsprechenden Vorschlag.
- Für die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik wurde am Arbeitstreffen beider Regierungen am 21. April 2008 festgelegt, dass über eine Machbarkeitsstudie das Potenzial für beide Kantone überprüft wird. Die Finanzdepartemente beider Kantone werden aufgefordert, im Hinblick auf das nächste Arbeitstreffen vom 27. April 2009 ihren Regierungen einen entsprechenden Projektvorschlag zu unterbreiten.

### **9. Weiteres Vorgehen**

Gestützt auf die Aussprache zwischen den beiden Regierungen am 21. April 2008 in Luzern haben die Abteilungen Aussenbeziehungen das vorliegende Strategiepapier über die Zusammenarbeit Aargau-Luzern erarbeitet.

Dieses Strategiepapier wird den Regierungen der beiden Kantone im Oktober 2008 unterbreitet.

Der Entwurf des Strategiepapiers soll der interkantonalen Regierungsdelegation vorgelegt werden, welche diesen am 16. Oktober 2008 an einer Sitzung diskutiert und über das weitere Vorgehen entscheidet. Seitens des Kantons LU gehören RR Yvonne Schärli-Gerig, RR Max Pfister sowie Staatsschreiber Markus Hodel der Delegation an, seitens des Kantons AG Landammann Peter C. Beyeler, RR Kurt Wernli sowie Staatsschreiber Dr. Peter



## Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Luzern und Aargau

---

Grünenfelder. Mit zur Delegation gehören zudem die beiden Verantwortlichen der Abteilungen Aussenbeziehungen, Madeleine Meier (LU) und Daniel Brändli (AG).

Gestützt auf die Sitzung vom 16. Oktober 2008 wird der Entwurf des Strategiepapiers überarbeitet und den Regierungen zuhanden des Frühjahrstreffens vom 27. April 2009 zur Beschlussfassung unterbreitet. Gleichzeitig wird über die im Papier enthaltenen Aufträge entschieden.

Madeleine Meier, Koordinatorin Aussenbeziehungen, Kanton Luzern

Daniel Brändli, Leiter Abteilung Strategie und Aussenbeziehungen, Kanton Aargau

Beilage: Raster für eine fortlaufende Controllingliste